

allen Waffen: daß der im Verhandlung des Deutschen Kaufmanns Flotte beteiligten Senegalese zu bemächtigen und sie nach dem deutschen Posten Choloma zu bringen. Der „Maitin“, welcher die armen Burschen tief bemüht, fordert die Regierung auf, für deren in Choloma erfolgte Hinrichtung in Berlin Aufklärung zu verlangen, weil die deutschen Kaufleute sich bei Abschaffung der Mörder einer List bedient hätten. Der „Maitin“ hätte vorgesehen, die Nordgesellen unbestraft aus französischen Hafen weiter zu dulden, und tatsächlich weiß der „Maitin“ von einer Verfolgung der Verbrecher durch die Behörden von Französisch-Songo nichts zu melden.

#### Austriech-Ungarn.

Vor mehreren Tagen weigerten sich ruthenische Studenten, bei der Immatrikulation an der Universität in Lemberg das Gelöbnis in polnischer Sprache zu leisten. Gestern mittag drangen etwa 200 ruthenische Studenten, mit Stöcken und Knütteln bewaffnet, in die Aula der Universität, wo gerade eine Promotion stattfinden sollte, und zerstörten ringsumher alle Einrichtungsgegenstände, die Porträts der Rektoren, die Gastwirte, und setzten in den Nebenlokalitäten, im Universitätsbüro, in den Hörsälen und Korridoren ihr Verstörungswerk fort. Sie zertrümmerten die Fensterscheiben und schichteten im Treppenhaus aus den Hörsälen herbeigeschleppte Bänke auf. Der Universitätssekretär erhielt durch Schreie mehrere schwere Verletzungen am Kopf. Die Erzubruten weigerten sich, ihre Universitätselegitimationen abzugeben. Als Polizeibeamte am Eingangstor die Rädelsführer verhafteten wollten, erklärten 150 Studenten sich bereit, nach der Polizeiaufgabe zu folgen, wo sie einem Verhör unterzogen wurden.

#### Serbien.

Gegen 40 bulgarische Studenten sind nach Serbien geflüchtet; andere sind in Belgrad eingetroffen und beschließen, sich an der dortigen Universität immatrikulieren zu lassen.

#### Türkei.

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Konstantinopel: Der italienische und der französische Botschafter haben der Flotte eine gleichlautende Note überreicht, in der angekündigt wird, daß die religiösen Anstalten, die der Dominikanermission in Konstantinopel und Smyrna und der Franziskanermission in Tripolis und Chrysopolis gehören, endgültig unter den Schild Italiens übergegangen sind.

#### Rußland.

Der Kabinett stimmte dem Vorschlag des Ministers für Volksaufklärung zu, betreffend die Zulässigkeit der deutschen Sprache als Unterrichtssprache in den Elementar- und Präparaschulen des Warschauer Lehrbezirks, ausgenommen für den Unterricht in russischer Sprache, Geographie und Geschichte.

#### Dänemark.

Das Regierungsblatt „Kopenhagen“ schreibt zu dem deutsch-dänischen Vertrage bezüglich der nordschleswigschen Optantenfrage: Der Vertrag darf sicher als eins der bedeutungsvollsten Ereignisse in der Geschichte Dänemarks und Deutschlands seit dem Jahre 1864 bezeichnet werden und er trägt die Möglichkeit in sich, eine Scheide zwischen der Vergangenheit und Zukunft zu werden. Wir glauben, daß in dem abgeschlossenen Vereinbarungen die deutsche Regierung so viel redblichen Willen zeigt, daß man Recht hat, zu erwarten, daß auch in der Sprachenfrage, welche von beiden Seiten Besonnenheit und Ruhe fordert, in gerechter Weise Rücksicht genommen wird. Daß die Tausenden von heimlosen Dänischsprechenden jetzt endlich ein Heim gefunden haben, ist für uns

ein entscheidender Schritt vorwärts in der Klärung des Verhältnisses zwischen Deutschland und dem dänischen Volke.

#### Marsella.

Kriegsminister Gebbas befahl der Mahalla von Quarai nach der Niederwerfung der Beni M'suar einen Angriff auf Bellal, wo Raids erwartet wird. — Eine ausführlichere Depesche sagt: Die Wiederaufnahme der Operationen gegen den Raib Bellal vom Stamme der Beni M'suar, zu dem Raids gefüllt war, wird bestätigt. Die Mahalla ist durch die Truppen, die Arzila besetzt hatten, und durch die Truppen von Manjurs verstärkt worden. Sie begab sich darauf nach der zehn Kilometer entfernten Kleinstadt der Mahalla. Auch der Stamme der Wadras soll zu den Mahalla stoßen. Alle Truppen werden an einem entscheidenden Gefecht teilnehmen, bei dem, wie es heißt, auch der Kriegsminister Gebbas ausgehen sein wird.

#### Amerika.

Aus Kingston wird telegraphiert, daß das von Präsident Roosevelt mit Vorräten für die Notleidenden nach Kingston entsandte Transportschiff „Celtic“ dort eingetroffen ist, aber zurückgeschickt wurde, ohne ausgeladen zu haben. Dies erhöhte die Entfernung der Bevölkerung gegen den Gouverneur Swettenham, dessen Überzeugung sie dringend verlangt.

## Wählen

ist nicht bloß das Recht, sondern auch die patriotische Pflicht eines jeden Staatsbürgers. Wer diese Pflicht versäumt und ohne ausreichenden Grund von der Wahlurne fernbleibt, der versündigt sich am Vaterland und verwirkt seinen Anspruch auf volle bürgerliche Achtung.

#### Bericht über die öffentliche Sitzung des Königlichen Schöffengerichts zu Riesa, am 23. Januar 1907.

1) Ein hiesiger Gastwirt hatte vom Stadtrat eine Strafsurkunde über 2 M. erhalten, weil er seinen Hausbüchern nicht zum Besuch der Fortbildungsschule angehalten, sich also eines Vergehens gegen das Volksschulgesetz schuldig gemacht haben sollte. Der Gastwirt unterwarf sich der Strafe nicht, sondern beantragte gerichtliche Entscheidung, und zwar mit dem Erfolge, daß er von der erhabenen Anklage freigesprochen wurde. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß durch die Beweisaufnahme die Sachlage nicht habe hinreichend geklärt werden können und deshalb auf Freispruch zu erkennen gewesen sei. 2) Als das Mädchen C. J. K. in Str. aus der Schule entlassen wurde, zog es in Dienst, hielt auch bis kurz vor Weihnachten aus. Damals mußte sie ihre Stellung aufgeben und zwar plötzlich, denn man hatte bemerkt, daß sie nicht

ehrlich war. Nach und nach hatte sie ihrer Dienstherrlichkeit 1 Bluse, 2 Schürzen, 1 Paar Kinderhosen, 2 Knabenhemden und 1 Kindershirt (alles zusammen hatte einen ungefähr Wert von 15 M.) entwendet. Einem rechten Grund, warum sie das getan, kann sie nicht angeben. Wegen dieser Dieberei kam sie nun auf die Anklagebank. Gleichzeitig muß sie sich aber auch noch wegen Betrugs verantworten. Sie ließ durch ein Kind aus einem fremden Namen einen Stück Butter in einer Molkerei holen und betrog so die Geschäftsinhaberin um 68 Pf. Die Angeklagte wurde wegen Diebstahls und Betrugs in je einem Falle zu einer Woche Gefängnis verurteilt, hat auch die Kosten des Verfahrens zu tragen.

3) Eine Frau L. hatte sich wegen Diebstahls zu verantworten. Ihr Kleinkinder stieß mit einem anderen gleichen Zwecke dienenden Keller zusammen; nur ein Batterverschlag trennte die beiden Räume. Ein gewichtiger Unterschied zwischen beiden Kellern bestand aber darin, daß in dem einen die Röhren bis an die Decke aufgetürmt waren, in dem anderen aber nur spärliche Überreste ehemals vorhandener Rohrleitunge sich bemerkbar machen. Und dieser letztere gehörte der Frau L. Ab und zu gingen nun einige wenige Kohlen von selbst durch die Ratten, es bestand aber die Vermutung, daß von Seiten der Frau L. manchmal etwas nachgeholzt würde. Und diese Vermutung ward bestätigt, als sich der Geschädigte möglichst geräuschlos nach dem Keller begab, wie Frau L. eben wieder am Werk war. Ihr Einwand, daß sie nur herabgefallene Kohlen mit herausgenommen habe, erwies sich vor Gericht als nicht stichhaltig. Sie hatte sich also des Diebstahls schuldig gemacht und es erfolgte demgemäß ihre Verurteilung zu zehn Tagen Gefängnis. 4) Dem Bauunternehmer M. in R. war von der Agl. Amtshauptmannschaft Großenhain ein Strafbefehl über 100 M. wegen Summeverhandelns gegen baupolizeiliche Bestimmungen zugegangen. M. beantragte gerichtliche Entscheidung. Die Höhe der Strafverfügung erklärt sich daraus, daß M. im Laufe des Jahres 1906 schamlos wegen ähnlicher Kontingenzen von der Agl. Amtshauptmannschaft bestraft wurde. Bei dem zur Verhandlung stehenden Falle hatte M. entgegen der genehmigten Baugenehmigung beim Bau eines Hauses in R. für das Schweizerdach vorgesehen war, ein Haus mit massivem Sims gebaut. Das Schöffengericht verurteilte ihn ebenfalls zu 100 M. Geldstrafe, wozu nun noch die Kosten des Verfahrens treten. 5) Die früher vertragte Verhandlung gegen den Niederlagsarbeiter G. in G., der des Betrugs und der Übertretung baupolizeilicher Bestimmungen angeklagt war, wurde heute zu Ende geführt. Der Angeklagte hatte am Abend des 22. Oktober v. J. die Bahngleise in W. überschritten und war dort heimlich in einen offenen leeren Güterwagen gestiegen, in dem er dann mit nach G. fuhr. Es erfolgte seine Bestrafung im Sinne des Gründungsbeschusses und zwar erhielt er wegen Betrugs 10 M. Geldstrafe ev. 2 Tage Haft, wegen Übertretung baupolizeilicher Vorschriften 5 M. Geldstrafe ev. 1 Tag Haft zuerkannt. 6) Der Schneider W., g. St. in Dresden, soll, als er früher hier beschäftigt war, sich einer Bequerelei schuldig gemacht haben und kam deshalb wegen Betrugs unter Anklage. Er hatte eine Belegschaft von 14 Mark bei einem ihm bekannten Restaurateur auslaufen lassen und soll dann heimlich verdutzt sein. Das Ergebnis der Beweisaufnahme führte jedoch zur Freispruch des Angeklagten.

dem Norden ins Land dringenden Kroatenvolke, den „Mandschu“ vom Throne gestoßen zu werden, um der neuen Mandschu, der „Tsin“-Dynastie Platz zu machen.

10 Das Andenken an die glückige „Ming“-Dynastie blieb aber im Chinesenvolke immer noch lebendig und die Erinnerung an sie konnte durch nichts ausgelöscht werden.

So war denn auch Kuang-tschwang, der Vize-König von Peking, eigentlich nicht nur wegen seiner hohen Mandarinenstellung, sondern auch ob seiner Herkunft ein allverehrter angesehener Mann und das Volk nahm an seiner häuslichen Gesellschaft einen regeren Anteil als sonst an Haussessen anderer Mandarinen.

Das Fest, das heute gefeiert wurde, hatte auch noch einen hohen politischen Zweck. Die außerordentliche Gesandtschaft des russischen Rates erwies dem Vize-König Kuang-Huldigung ob des diplomatischen Gesichts, mit dem die hohe chinesische Würdenträger eine Grenzfreitigkeit, die zwischen dem russischen und chinesischen Reihe wegen der Mongolei schwante, zu einem für beide Teile befriedigenden Abschluß gebracht.

In der Ahnenhalle war die glänzende Tafel zum Empfang und zur Bewirtung der fremden Gäste aufgerichtet und das Haus Kuang-tschwang erstrahlte in Festesglanz.

Die erlebten chinesischen Gerichte wurden präsentiert und, wie stolz, auch der warme chinesische Wein dazu feierten, der die Feststimmung bald auf höchste steigen ließ.

Zu dieser russischen Delegation, die so geehrt und gefeiert wurde, gehörte auch ein junger russischer Fürst, Wladislav Denitsch, der tatarischen Ursprungs war und auch in seinem Neukreis noch diesen tatarischen Typus erschöpfend zeigte.

Es war er, der sich besonders von diesem höhnen chinesischen Hause angeherrscht fühlte, es war, wie wenn ihn eine geheimnisvolle Macht des Unbesiegbaren in diesem hohen chinesischen Hause zog und als am Ende des Bankette Kuang-tschwang, um seine Gäste besonders zu ehren, den Fremden die Überraschung bot, sie das vollendete Tatarrenspiel seiner Lieblingstochter Kuang-tschwang hören zu lassen,

da fühlte sich der junge russische Fürst wie im Baubettraum. Kuang-tschwang hatte sich, der chinesischen Sitte gemäß, vor den Gästen nicht gezeigt, aber ihr zartes, wundersames Spiel schon bewegte das Herz des jungen Russen und gaufelte seiner Phantasie ein Märchenbild chinesischer Schönheit vor.

Seine Erwartung wurde auch nicht getäuscht. Er suchte Gelegenheit, nach dem Bankett in den wenigen Tagen, die noch dem Aufenthalt der Delegation in Tientsin zugemessen waren, sich dem Hause Kuang-tschwang zu nähern und sein Verhältnis war von Erfolg getragen. Er erblachte Kuang-tschwang und war bezaubert.

Die Tochter des Vize-Königs war nicht nur nach chinesischen Begriffen eine Schönheit, sie konnte vielmehr auch nach abendländischen als sehr hübsch gelten. Ihre elfenbeinfarbige Teint war apart und reizvoll, ihre mandelförmig geschnittenen dunklen Augen zeigten eine sihe Melancholie und eine reine, unberührte Seele und ihre pechschwarzen Flechten vervollständigten das Bild eines berührenden orientalischen Frauenkopfes. Zugem umschweibe ihre schlanken, mittelgroße Figur eine geheimnisvolle, leusive Mädchenhaftigkeit, die ihres Einbruchs auf empfängliche Männergesichter immer sicher ist.

Der junge, russische Fürst verliebte sich in Kuang-tschwang in die „goldene Lilie“ des Hauses Kuang-tschwang, er blieb, während die anderen Delegierten in ihre Heimat zurückkehrten, in Tientsin und hielt bei Kuang-tschwang um die Hand seiner Tochter an.

Auch Kuang-tschwang hatte den jungen Fremdling lieb gewonnen und da derselbe fürstlichen Gebürtiges war und die Russen mit den Chinesen seit langen Zeiten in einem freundschaftlichen Einvernehmen lebten, willigte Kuang-tschwang in die Heirat und die Hochzeit wurde nach einigen Wochen mit großem Pomp gefeiert.

Nach chinesischer Seite, die auch die verheirateten Eltern der Familie noch in demselben Hause zusammenhält, zog der Fürst Wladislav Denitsch in den Palast seines Schwiegervaters, um hier die ersten Monate seiner jungen Ehe zu ver-

bringen. Nach einem halben Jahre, so war sein Plan, wollte er sein junges Weibchen, die „goldene Lilie“, nach Moskau in seine Heimat führen. Vorher mußte er, so erklärte er seinem Schwiegervater, zur Regelung geschäftlicher Angelegenheiten allein nach Russland zurück, um seiner jungen Frau ein höchstes Heim zu bereiten.

Die Regelung geschäftlicher Angelegenheiten erscheint dem praktischen Chinesen immer selbstverständlich und so fand es auch Kuang-tschwang ganz natürlich, daß sein Schwiegerson seine Geldangelegenheiten in Russland ordnen müsse.

Das Herz der „goldenen Lilie“ brach betrübt, als sie den beispiellosen Fremdling nach nur dreimonatlichem Glück aus ihrem schlanken Arm lassen mußte, aber als wohlerzogene Chinesin aus hohem Hause wußte sie ihren Schmerz zu unterdrücken.

Fürst Wladislav Denitsch reiste nach Russland zurück und kam nie mehr nach Tientsin wieder.

Kuang-tschwang, die „goldene Lilie“ des Hauses Kuang-tschwang blieb verlassen, aber der Himmel schickte ihr Trost; nach neun Monaten genau, sie eines Nachtleins, das den Namen San-lo erhielt.

#### Die Geschichte San-lo.

Kuang-tschwang, die „goldene Lilie“, horzte des Südlieb ihres Gemahls Wochen, Monate, Jahre, er kam nicht. Ihr Vater ließ durch die chinesischen Gesandtschaften in Europa Nachforschungen anstellen, lange Zeit ergebnislos, bis ihm eines Tages die traurige Gewißheit wurde, daß Fürst Denitsch, unbestimmt nur Frau und Kind in China, zum zweiten Male geheiratet und in Mint und Warden in Russland lebte.

Er verschwieg seiner Tochter diese Nachricht, bis sie Hoffnung auf die Rückkehr ihres Gatten für immer absonnte — aber während er früher zur fremdenfeindlichen Partei des Mandarinen im Reiche zählte, gesellte er nun sich zu den fremdenfeindlichen und die Europäer, die mit ihm zu tun hatten, mußten unter seiner Europäischemkeit leben.